

vornahm. Die Gesellschaft feierte 1790 ihr hundertjähriges Jubelfest: bis dahin waren 123 Schriften ihrer Mitglieder erschienen. Bei dieser Gelegenheit wurde das Ansehen des Vereins durch den Beitritt mehrerer ausgezeichneten und berühmter Männer ausserordentlich gehoben: so dass derselbe nun neues, reges Leben erhielt und seinen Wirkungskreis erweitern konnte. Die Gesellschaft nahm damals ihren jetzigen Namen an. Ihr Zweck ist Beförderung und Belebung des Studiums der mathematischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange, mit besonderer Beziehung auf die Anwendung derselben im thätigen Leben. Letzteres ist ihr Hauptziel: denn theoretische Erweiterung der Mathematik erfordert Männer, die sich einer dazu günstigeren Stellung, als die meisten, mit practischen Arbeiten beschäftigten Mitglieder der Gesellschaft, erfreuen. Alljährlich am Fastnacht erscheint ein sogenannter Jahresbrief, in welchem die Gesellschaft von ihrem Zustande und ihrer Arbeit Bericht erstattet, und zugleich irgend eine theoretische oder praktische Abhandlung, die Arbeit eines Mitgliedes, als Anhang drucken lässt. Die Gesellschaft hat einen Jahrverwalter und zwei Adjuncten, von denen der früher gewählte um Fastnacht in die Stelle des Jahrverwalters tritt, dessen Abgang durch die Wahl eines neuen Adjuncten ersetzt wird. Ein Bibliothekar steht der Bibliothek vor, und kann auch zu gleicher Zeit Jahrverwalter seyn. Der Verein besteht aus hiesigen und auswärtigen ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Die ersteren, welche sich im Sommer-Halbjahre dreimal, im Winter-Halbjahre alle drei Wochen gewöhnlich versammeln, zahlen vierteljährlich einen mässigen Beitrag: die Ehrenmitglieder sind hievon befreit, dürfen jedoch ebenfalls den Versammlungen beiwohnen. Auswärtige können zur Verwaltung nicht gewählt werden. Wer als ordentliches Mitglied aufgenommen zu werden wünscht, muss ein Specimen einreichen, worauf über die Aufnahme durch Stimmenmehrheit entschieden wird. Von den gemeinsamen Arbeiten der Gesellschaft ist in neuerer Zeit vor Allem das „Handbuch der Schiffahrtskunde“ zu bemerken.

Die diesjährigen Verwalter sind:

- Herr J. Lohse, erster Jahrverwalter.
- Dr. Peters, zweiter Jahrverwalter.
- Dr. Haller, Adjunctus.

Gesundheit-Rath. Er ward durch die Medizinal-Ordnung vom Jahre 1818 eingesetzt, und besteht aus zwei Mitgliedern des Senats, einem Oberalten, vier ärztlichen und einem pharmaceutischen Mitgliede, so wie aus sechs Vorschern der frommen Stiftungen. Zu seinem Geschäftskreise gehört die öffentliche Gesundheitspflege, die öffentliche Krankenpflege und die medizinische Polizei. Die Todes-Bezeugungs-Atteste, die dem Gesundheit-Rathe vor jeder Beerdigung ausgeliefert werden müssen, machen es unmöglich, dass Gewaltthätigkeiten, die den Tod veranlassen haben, unentdeckt bleiben, und dass Scheintöde begraben werden können; auch sind sie die beste Controlle gegen die Pfluscher. Jede neue Medizinalperson kann nicht eher als nach bestandener Prüfung zur Ausübung der Arzneikunst, Chirurgie, Geburtshülfe und Apothekerkunst zugelassen werden.

Der Medizinal Polizei stehen besonders zwei Physici vor, die zugleich Mitglieder des Gesundheit Rathes sind, von welchen der eine für die Stadt, der andere für das Landgebiet bestimmt ist.

Der Gesundheit Rath besitzt eine ausgesuchte Bibliothek. M. s. den Artikel: Bibliothek des Gesundheit-Raths, unter: Bibliotheken.

Gymnasium, das akademische, durch Rath- und Bürgerschluss im Jahr 1612 errichtet, bildet die oberste Stufe des Unterrichts zur Vorbereitung auf die Universität, um den voreiligen Uebergang zu derselben zu verhindern und es den hiesigen Eltern möglich zu machen, dass sie ihre Kinder länger zu Hause und unter Aufsicht behalten können. Die Anstalt ward am 1. December 1612, durch den ersten Inspector Jac. Reineccius eröffnet, und, nachdem auch die übrigen Lehrer ernannt waren, das unterdess fertig gewordene Gebäude auf dem Plan am 12ten August 1613 durch den Herrn Bürgermeister Vincent Möller und den Herrn Syndicus Theodor Rademin feierlich eingeweiht. Das Gebäude musste schon 1649 wegen der darin mit aufbewahrten Bibliothek, die damals beträchtlich vermehrt worden, erneuert werden. Die Schenkung der Wolf'schen Bibliothek hatte 1743 eine abermalige Erneuerung und Vergrößerung desselben nöthig gemacht. Das 1751 fertig gewordene und eingeweihte Gebäude, welches schon lange wieder zu klein geworden ist, hat unten einen geräumigen Hörsaal für die öffentlichen Feierlichkeiten des Gymnasiums, der im Sommer auch zu den Vorlesungen dient, und einen kleinern, der besonders im Winter benutzt wird. Ausserdem befinden sich im untern Stockwerk die dem Gymnasium gehörigen mathematischen und physikalischen Apparate und naturhistorischen Sammlungen, jene unter Aufsicht des Herrn Prof. Hipp, diese unter Aufsicht des Herrn Prof. Lehmann. In den obern Theilen ist die Stadtbibliothek aufgestellt.

Das Gymnasium erhielt 1652 neue, meistens noch jetzt geltende Gesetze, die durch die Reorganisation vom Jahr 1675, wo das bis dahin lebenslängliche Rectorat (dieser Name war seit 1620 an die Stelle des Inspectorats gekommen) in ein jährlich wechselndes verwandelt wurde, besonders auf Betrieb des Prof. Mich. Kirsten, der auch der erste jährliche Rector war. Unter den Lehrern dieser Anstalt zeichneten sich, ausser den genannten, besonders aus: Joachim Jungius, Peter Lambeccius, Vincent Placcius, Johannes Vegetius, Sebastian Edzardi, Georg Eliezer Edzardi, Joh. Albert Fabricius, Joh. Christopher Wolf, Michael Richey, Joh. Christian Wolf, Herm. Samuel Reimar, Joh. Georg Büsch, Christ. Daniel Ebeling, Joh. Alb. Heinr. Reimar und Joh. Gurllitt.

Die letzte Reorganisation vom Jahr 1833 ist in Beziehung auf manche noch zu erwartende Verbesserungen nur als provisorisch anzusehen. Es soll nämlich nach der amtlichen Bekanntmachung vom October d. J. 1833 das Gymnasium den Mittelpunkt aller höheren wissenschaftlichen Anstalten Hamburg's bilden. Es schliesst sich demselben seit 1649, besonders aber seit 1751 die Stadtbibliothek an; die mathematischen, physikalischen und die neuerdings bedeutend vermehrten naturhistorischen Sammlungen haben demselben seit ihrer Entstehung angehört; der botanische Garten ist seit 1833 in ein engeres Verhältniss zum Gymnasium getreten und von der Sternwarte steht dasselbe zu erwarten.

Das Gymnasium steht unter dem Scholarchat; die specielle Aufsicht ist der Gymnasial Deputation überlragen, welche aus zwei Senatoren, zwei Hauptpastoren, zwei Oberalten und dem jedesmaligen Rector des Gymnasiums besteht. Bei Vacanzen macht diese Deputation einen Aufsatz von drei oder vier Männern und giebt ein Gutachten über dieselben; aus diesen wählt das Collegium scholarchale Einen. Uebrigens hat die Anstalt sowohl in Beziehung auf Lehrer als Schüler akademische Verfassung: der Rector hat die gemeinsamen Angelegenheiten zu leiten und die Beschlüsse des Collegiums der Professoren auszuführen, besonders die Disciplin, Aufnahme und Entlassung der Gymnasiasten zu besorgen und beim